



FORÊT RÉILIENTE

Projektaufruf „Forêt Résiliente II“ 2022

PRIVATWALDBESITZER

foretresiliente.be

Dieses Dokument ist die ins Deutsche übersetzte Version des ursprünglichen Referenzdokuments. Nur die französische Fassung dieses Dokuments ist verbindlich



OFFICE
ÉCONOMIQUE
WALLON | du BOIS



I. KONTEXT

Seit 2018 verursacht der Fichtenborkenkäfer sowohl in Privatwäldern als auch in öffentlichen Wäldern große Schäden. Dies ist u. a. auf ungünstige klimatische Bedingungen (aufeinanderfolgende Dürreperioden und große Hitze) sowie auf Bestände mit für sie ungeeigneten Standortbedingungen zurückzuführen. Auch andere Baumarten zeigen Anfälligkeiten, die sehr häufig auf die klimatische Entwicklung zurückzuführen sind (z. B. die Buche). Bestimmte Arten wiederum zeigen eine relativ gute Anpassung an den derzeitigen Klimawandel (Traubeneiche, Mehlbeere, Birke, Korsische Kiefer etc.).

Jüngere Studien haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass gleichaltrige Reinbestände eine geringere Widerstandsfähigkeit aufweisen, sowohl was ihre Anfälligkeit für Krankheiten betrifft als auch in Bezug auf die klimatischen Bedingungen. Dagegen erlauben Mischwälder mit verschiedenen Baumarten, das Risiko zu streuen, die Ressourcen komplementär zu nutzen oder sich gegenseitig zu schützen (gegen Insekten, Krankheiten, Dürren etc.). Die Studien zeigen außerdem, dass ein besonderes Augenmerk auf die genetische Vielfalt der Wälder und die Wahl geeigneter Herkünfte gelegt werden muss, denn sie garantieren eine höhere Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und dadurch eine größere Resilienz.

Viele Studien zeigen zudem, dass die Resilienz der zukünftigen Wälder auch die Notwendigkeit beinhaltet, die Auswirkungen des Wilddrucks auf Verjüngungen, ob natürlich oder aus einer Pflanzung entstanden, zu reduzieren.

Und schließlich hat sich gezeigt, dass der Erhalt einer kontinuierlichen bodennahen Waldbedeckung („couvert continu“) gegenüber den Kahlschlagmodellen viele Vorteile aufweist (Bodenqualität, Wasseraufnahme, biologische Vielfalt etc.).

II. ZIELE DER MASSNAHME

Mit der vorliegenden Maßnahme soll Privatwaldbesitzern ermöglicht werden, resilientere Wälder zu schaffen, d. h. Wälder, die besser geeignet sind, die von ihnen erwarteten Ökosystemleistungen langfristig sicherzustellen, und damit das Vertrauen in diesen Sektor wiederherzustellen, das für die Aufrechterhaltung der forstwirtschaftlichen Aktivität unerlässlich ist.

Diese regionale Unterstützung soll dazu beitragen, kaum widerstandsfähige, gleichaltrige, einartige oder auch geschwächte Waldbestände zu diversifizieren und mehrschichtig umzugestalten, um Mischwälder aus Baumarten entstehen zu lassen, die an den globalen Klimawandel angepasst sind und eine größere Artenvielfalt erlauben. Neben der Artenvielfalt bleibt auch die wirtschaftliche Funktion des Waldes ein wichtiges Anliegen: die Erzeugung von hochwertigem Holz, um den zunehmenden Bedarf der Gesellschaft an diesem ökologischen und erneuerbaren Rohstoff zu befriedigen, der zudem eine wichtige Rolle bei der CO₂-Speicherung und der Regulierung des Klimas spielt.

Eine der Prioritäten dieses Projektaufrufes ist es, die Artenmischung zu fördern, um die negativen Folgen von Reinbeständen (oder artenarmen Beständen, mit nur wenigen unterschiedlichen Arten) zu vermeiden: Anfälligkeit für Krankheiten, landschaftliche Auswirkungen, ökologische Folgen, etc. Es geht auch darum, die Resilienz der Baumbestände gegenüber Umwelteinflüssen zu stärken, insbesondere durch das Wirken des „Verdünnungseffekts“ (Dilution Effect).

Diese Unterstützung der Wallonie bietet große Handlungsfreiheiten, was die technischen Verfahren betrifft, die zur Erreichung der Ziele eingesetzt werden, also der Aufbau eines resilienteren Waldes, bestehend aus mindestens drei an den Klimawandel angepassten Baumarten. Die Szenarien müssen die vorhandenen Umweltauflagen berücksichtigen und möglichst sanfte Methoden einsetzen, wie die natürliche standortgerechte Verjüngung (ohne jedoch Pflanzungen auszuschließen), wobei besonders der Biodiversität dienliche (biogene) Arten zu bevorzugen sind.

Die finanzielle Ausstattung dieses Projektaufrufes ist auf 1.720.000 Euro begrenzt.

Es wird ein Beratungsangebot geschaffen (siehe VI. Beratungsangebot), um Privatwaldbesitzer bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.

In diesem zweiten Projektaufruf wurden die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt von 2021 berücksichtigt.

III. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERFÄHIGKEIT

A. Für die Antragsteller

- Dieser Projektaufruf richtet sich ausschließlich an Besitzer von Privatwäldern, die sich auf dem Gebiet der Wallonischen Region befinden;
- Im Rahmen dieses Projektaufrufs ist nur ein Antrag je Waldbesitzer zulässig. Dieser Antrag kann sich auf verschiedene Parzellen, auf denen eine Verjüngung und/oder mehrschichtige Umgestaltung durchgeführt werden soll, beziehen;
- Die Unterstützung ist auf 20.000 Euro je Waldbesitzer begrenzt.

B. Für das Projekt zur Verjüngung (oder Diversifizierung/mehrschichtigen Umgestaltung) der Parzelle

- Das Projekt muss in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften (*Code forestier, Loi sur la Conservation de la nature, Natura 2000*) stehen;
- Die Mindestgröße jeder Verjüngungsparzelle beträgt 25 Ar. Diese Fläche versteht sich an einem Stück oder als Gruppe von Lücken innerhalb derselben Anpflanzung;
- Förderfähig sind Parzellen, bei denen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 1. Juni 2022 ein Holzeinschlag vorgenommen wurde;
- Parzellen, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018 bewirtschaftet wurden, sind nur im Rahmen eines Projekts der natürlichen Verjüngung förderfähig, unabhängig von der Art der beantragten Prämie. Die Artenerweiterung je Pflanzung ist dort auf maximal 1 Art begrenzt;
- Die förderfähigen Parzellen müssen in einem Waldgebiet im Sinne des Sektorenplans liegen. Parzellen, die in Naturgebieten, Agrargebieten, Freizeitzonen oder auf Grünflächen im Sinne des Sektorenplans gelegen sind, sind nur im Rahmen der Pauschale „Biodiversität“ förderfähig, es sei denn, der Begleitausschuss bewilligt eine Ausnahme und vorbehaltlich des Erhalts einer eventuell erforderlichen Genehmigung;
- Die in Anlage 1 genannten technischen Kriterien müssen erfüllt werden;
- Die gemäß Tabelle 1 ausgewählten zulässigen Arten müssen gemeinsam die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Sie müssen gut für den Standort geeignet sein (optimal oder gute Toleranz durch ausgleichende Faktoren), entsprechend dem Handbuch zur Ökologie der Baumarten (*Ficher Ecologique des Essences*);
 - Sie müssen im Kontext des Klimawandels ein gutes Zukunftspotenzial besitzen. Hierzu ist für jede Art das entsprechende Baumartenmerkblatt (*Fiche essence*) im Handbuch zur Ökologie der Baumarten zu konsultieren, unter dem Punkt „Stärken und Schwächen angesichts des Klimawandels“ (*Atouts et faiblesses face aux changements climatiques*);
- Alle Arten, die nicht in Tabelle 1 aufgeführt sind, müssen vorab durch den Begleitausschuss genehmigt werden;
- Die gepflanzten Arten müssen im Lexikon der empfehlenswerten Herkünfte (*Dictionnaire des provenances recommandables*) aufgeführt sein;
- Alle Arten, die nicht im Lexikon der empfehlenswerten Herkünfte aufgeführt sind, müssen vorab durch den Begleitausschuss genehmigt werden;
- Das vorliegende Instrument ist nicht mit anderen öffentlichen Zuschüssen zur Verjüngung oder mehrschichtigen Umgestaltung von Beständen kumulierbar;
- Im Umsetzungsplan für die natürliche Verjüngung oder Anpflanzung und beim gewählten technischen Verfahren (Verjüngung, Diversifizierung, mehrschichtige Umgestaltung) muss sichergestellt sein, dass der vom Begünstigten für die ausgewählten zulässigen Arten angekündigte Anteil gewahrt wird (Zielbestand);
- Im Hinblick auf die Verjüngung sind Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten auf mehr als 50% der Parzellenfläche untersagt, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung des Begleitausschusses vor, erteilt auf Grundlage einer dokumentierten Begründung;

- Die Anlage neuer Dränagen/Gräben sowie die Instandhaltung bestehender Dränagen/Gräben ist untersagt, und zwar ab dem letzten Holzeinschlag vor dem Projekt;
- Besondere Kriterien für die Verjüngung:
 - Die maximale Größe von Reinbestandsflächen wird auf 25 Ar festgesetzt;
 - Die Pflanzung der zulässigen Arten in alternierenden Streifen ist bis zu einer Breite von 15 m zulässig;
- Besondere Kriterien für die Diversifizierung/mehrschichtige Umgestaltung:
 - Es sind nur gleichaltrige, einartige oder geschwächte Bestände förderfähig (das Kriterium „geschwächt“ wird durch den Begleitausschuss geprüft);
 - Die Fläche der mehrschichtig umzugestaltenden Lücken beträgt zwischen 5 und 10 nicht aneinandergrenzende Ar, um den forstlichen Charakter zu erhalten;
 - Die Summe der Lückenflächen darf höchstens 25 % der Gesamtfläche der Parzelle betragen, in der eine mehrschichtige Umgestaltung erreicht werden soll;
 - Die für die Berechnung des Zuschusses maßgebliche Fläche ist die Summe der mehrschichtig umzugestaltenden Lückenflächen.

IV. AUSWAHLKRITERIEN

Da die Mittelausstattung des vorliegenden Projektaufrufs auf 1.720.000 Euro begrenzt ist, erfolgt die Analyse der Anträge und die Vergabe der Prämien innerhalb dieses finanziellen Rahmens, auf Grundlage der sich aus den folgenden Auswahlkriterien ergebenden Einstufung der Anträge (die Projekte mit der höchsten Punktzahl stehen ganz oben auf der Liste):

- Die Verjüngung erfolgt nach einem Reinigungshieb oder betrifft die mehrschichtige Umgestaltung eines geschwächten Bestands (2 Punkte);
- Das Projekt basiert auf der natürlichen Verjüngung von mindestens zwei Arten (2 Punkte) oder einer Art (1 Punkt);
- Auf den Parzellen wurden keine Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten durchgeführt (2 Punkte);
- Die Größe der Reinbestandsflächen liegt nicht über 10 Ar (1 Punkt);
- Das Projekt fällt unter die Prämie 3 oder 4 (2 Punkte);
- Der Besitz wurde für seine nachhaltige Bewirtschaftung zertifiziert (1 Punkt);
- Der Antrag wurde vor dem 1. September 2022 eingereicht (2 Punkte);
- Der Antrag wurde von einem anerkannten Fachmann für Forstwirtschaft im Rahmen des Projektaufrufs erstellt (1 Punkt);
- Das Projekt umfasst keine Art, die als potenziell invasiv betrachtet wird (1 Punkt).

V. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG UND BEARBEITUNG DER ANTRÄGE

Die finanzielle Unterstützung – in Form einer Pauschale – wird gewährt, nachdem der Antrag für ein Projekt zur Verjüngung oder mehrschichtigen Umgestaltung einer oder mehrerer Parzellen (von mindestens 25 Ar je Parzelle) genehmigt wurde.

Parzellen, die den Zulässigkeitsbedingungen nicht entsprechen, werden vom Antrag ausgeschlossen. Die Auswahlkriterien gelten für jede Parzelle.

Der genaue Inhalt des Antrags und die technischen Anforderungen werden in Anlage 1 dargelegt.

A. Einreichung der Anträge

Die Antragsunterlagen für den Projektaufruf müssen spätestens bis zum 15. September 2022 **zwingend auf elektronischem Weg** beim Office Economique Wallon du Bois eingereicht werden, über das auf der Website <https://foretresiliente.be/> verfügbare Onlineformular.

Der Begleitausschuss prüft innerhalb von 15 Kalendertagen, ob die Zulässigkeitsbedingungen erfüllt sind und die Anträge vollständig sind. Bei Bedarf fordert der Begleitausschuss ergänzende Informationen an. Der Antragsteller verfügt dann über eine Frist von 15 Kalendertagen, um diese Informationen an den Begleitausschuss zu übermitteln, andernfalls wird sein Antrag endgültig ausgeschlossen.

B. Begleitausschuss

Zur administrativen und technischen Verwaltung dieses Projektaufrufs wurde ein Begleitausschuss eingerichtet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Drei Vertreter des Département de la Nature et des Forêts (DNF), darunter ein Vertreter aus der Direction de la Nature et des Espaces verts (DNEV) und ein Vertreter aus der Direction des Ressources forestières (DRF);
- Ein Vertreter des Office économique wallon du bois (OEWB);
- Ein Vertreter der Université catholique de Louvain;
- Ein Vertreter der Université de Liège – Gembloux Agro-Bio Tech;
- Ein Vertreter des Département de l'Etude du Milieu naturel et Agricole (DEMNA);
- Ein Vertreter der Fédération Nationale des Experts Forestiers (FNEF);
- Ein Vertreter des Unternehmens, das im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags mit der Schulung zum Thema „Verjüngung von resilienten Wäldern“ beauftragt wurde.

Zu den Sitzungen des Begleitausschusses werden außerdem eingeladen:

- Der/die Mitarbeiter, die beim OEWB mit der Verwaltung des Projektaufrufs betraut sind;
- Ein Vertreter aus dem Kabinett des Forstwirtschaftsministers (*Ministre de la Forêt*).

Das OEWB ist für die im Rahmen dieses Projektaufrufs und des Begleitausschusses anfallenden administrativen Tätigkeiten zuständig. Insbesondere prüft es die Vollständigkeit der Anträge.

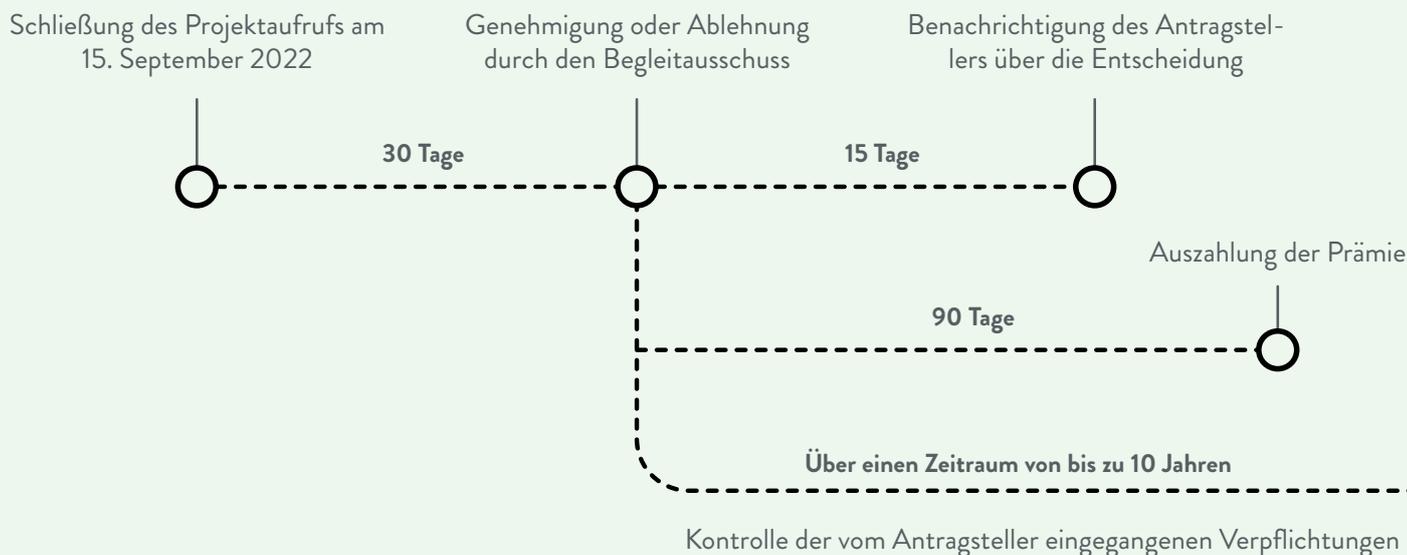
Die Aufgaben des Begleitausschusses:

- Annahme der Anträge;
- Prüfung der Zulässigkeit der Anträge und der Gewichtung der Auswahlkriterien;
- Analyse und Genehmigung der vorgeschlagenen Verfahren;
- Einstufung der Anträge anhand der Auswahlkriterien (vom interessantesten Projekt [höchste Punktzahl] zu dem am wenigsten interessanten Projekt [niedrigste Punktzahl]);
- Erstellung einer Liste der ausgewählten Anträge;
- Ausarbeitung eines Analyseprotokolls;
- Analyse der Anträge und Anmerkungen der wichtigsten Akteure, um Verbesserungsvorschläge für die nächsten Projektaufrufe zu unterbreiten;
- Ausarbeitung der Einzelbescheide über die gewährte Unterstützung;
- Kontrolle der Verpflichtungen auf Grundlage einer Risikoanalyse über einen Zeitraum von 10 Jahren, unter Berücksichtigung der mit der Forstwirtschaft zusammenhängenden Risiken;
- Analyse eventueller, vom Antragsteller beantragter oder bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellter Änderungen der ursprünglichen Projekte sowie deren Genehmigung oder Ablehnung.

Einige dieser Aufgaben können auf Ersuchen des Begleitausschusses auf das OEWB übertragen werden. Certaines de ces missions peuvent être externalisées à la demande du Comité de suivi ou de l'OEWB.

C. Analyse der Anträge

Die vollständigen Anträge werden auf Grundlage der in Anlage 1 genannten technischen Kriterien einer Analyse durch den Begleitausschuss unterzogen. Der Begleitausschuss nimmt dann spätestens 30 Kalendertage nach Schließung des Projektaufrufs Stellung zur Genehmigung des Antrags.



D. Mitteilung der Entscheidung des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss übermittelt dem Antragsteller seine Entscheidung innerhalb von 15 Kalendertagen, nachdem diese ergangen ist. Diese Mitteilung beinhaltet:

- die Liste der förderfähigen Parzellen;
- den Betrag der für jede dieser Parzellen gewährten Unterstützung;
- den Zeitraum, in dem eine Kontrolle des Begleitausschusses durchgeführt werden kann.

E. Kontrollmaßnahmen

Mit Einreichung seines Antrags ermächtigt der Antragsteller die für die Kontrolle zuständigen Personen, vor Ort den ursprünglichen Zustand und die Umsetzung des Projekts zur Verjüngung der im Antrag angegebenen Parzellen festzustellen.

Die Kontrolle der Verpflichtungen kann über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Genehmigung des Antrags erfolgen.

F. Rückzahlung der Prämie

Der Begünstigte, der die Prämie erhält/erhalten hat, ist verpflichtet, diese vollständig zurückzuzahlen, wenn:

- er sich der Kontrolle des Begleitausschusses widersetzt;
- er bei der Ausarbeitung seines Antrags falsche Angaben gemacht hat;
- der Begleitausschuss Folgendes feststellt:
 - o die Anlage neuer Dränagen/Gräben oder die Instandhaltung bestehender Dränagen/Gräben seit dem letzten Holzeinschlag;
 - o Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten sowie Durchforstungen auf mehr als 50 % der Parzellenfläche;
 - o Der Begünstigte hat die Maßnahmen, die zur Erfüllung der in seinem Antrag beschriebenen Ziele erforderlich sind, ungerechtfertigterweise nicht umgesetzt.

Abweichungen betreffend die Zusammensetzung und den ursprünglich angekündigten Anteil der Arten können während einer Kontrolle genehmigt werden, insofern die Anforderungen für die gewählte Prämie (1, 2, 3 oder 4) weiterhin erfüllt sind. Ohne vorherige Genehmigung des Begleitausschusses führt die Nicht-

einhalten des im Antrag angegebenen technischen Verfahrens, die dazu führt, dass nur noch die Anforderungen der Prämie einer niedrigeren Kategorie erfüllt werden, zur Rückzahlung der für den gesamten Antrag gewährten Prämie, d. h. für alle Parzellen, auf die sich der Antrag bezieht.

Der Begleitausschuss entscheidet frei darüber, wie er diese Änderungen bewertet, und kann, sollten technische Gründe dies rechtfertigen, den Wechsel in eine niedrigere Kategorie ohne Änderung der Prämie genehmigen.

G. Auszahlung der Prämie

Die Auszahlung der Prämie erfolgt innerhalb von 90 Kalendertagen nach dem Beschluss über die Genehmigung des Antrags.

Kommt der Waldbesitzer den von ihm im Rahmen des Projekts eingegangenen Verpflichtungen nicht nach, wodurch die Umsetzung des Projekts zur Verjüngung oder zur mehrschichtigen Umgestaltung verhindert wird, so wird er bei eventuellen späteren Projektaufrufen, die im Bereich Verjüngung, mehrschichtige Umgestaltung oder Förderung der Artenvielfalt gestartet werden, nicht mehr zugelassen. Der vollständige Betrag seiner Unterstützung wird an die Region zurückgezahlt.

Bei Streitigkeiten hierüber kann Beschwerde beim Generalinspektor der DNF eingereicht werden.

VI. BERATUNGSANGEBOT

Für einen Waldbesitz von mehr als 5 Hektar wird ein Beratungsangebot geschaffen, das die Privatwaldbesitzer bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihres Projekts unterstützen soll. Die Waldbesitzer sollen durch diese Beratung dazu ermutigt werden, über das bestmögliche Projekt zur Verjüngung bzw. mehrschichtigen Umgestaltung ihres Waldes nachzudenken, mit Hilfe eines Forstexperten und unter Berücksichtigung der in diesem Projektaufruf festgelegten Ziele.

Die Zusatzprämie für die Beratung wird gewährt:

- insofern der im Rahmen des Projektaufrufs „Forêt Résiliente“ eingereichte Antrag vom Begleitausschuss als vollständig und zulässig/förderfähig bewertet wird;
- bei Vorlage der Rechnung des Forstexperten, der mit der Beratung betraut wurde;
- unabhängig davon, ob das Projekt für eine der 4 Prämien „Forêt Résiliente“ ausgewählt wird;
- in den Grenzen der verfügbaren Mittel.

Die Beträge dieser Zusatzprämie, ausbezahlt an die Waldbesitzer, die die vorstehenden Punkte erfüllen, sind begrenzt auf:

- 80 % der Ausgaben für die erste Tranche von 250 €, die für die Expertise ausgegeben wurden;
- 60 % der Ausgaben für die zweite Tranche von 250 €.

Bei einer Rechnung über 500 € (2 Tranchen von 250 €) entspricht dies einer Nettofinanzierung von maximal 200 € für die erste Tranche und 150 € für die zweite Tranche.

Die im Rahmen dieses Beratungsangebots eingesetzten Experten sind durch den Verband Fédération Nationale des Experts Forestiers anerkannt. Gegebenenfalls kann der Experte seine Anerkennung beim Begleitausschuss beantragen, der innerhalb von 15 Kalendertagen darüber entscheidet.

Für einen Waldbesitz von weniger als 5 Hektar können die privaten Besitzer die Cellule d'Appui à la petite forêt privée (eine Abteilung des Office économique wallon du bois für Besitzer von kleinen Privatwäldern) kontaktieren.

ANLAGE 1

Inhaltliche Kriterien, die im Rahmen der regionalen Unterstützung für Maßnahmen zur Verjüngung und/ oder mehrschichtigen Umgestaltung von Wäldern, bestehend aus unterschiedlichen, an den Klimawandel angepassten Arten, zu erfüllen sind. Diese Unterstützung richtet sich an Privatwaldbesitzer.

1. EINFÜHRUNG

Ziel dieses Instruments ist es, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) des wallonischen Waldes durch die Diversifizierung der Arten, den Einsatz klimaresistenterer Arten und die Förderung der biologischen Vielfalt zu verbessern, indem auf Ebene der Privatwaldbesitzer angesetzt wird. Widerstandsfähigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang die langfristige Erhaltung des Waldes und seiner Fähigkeit, die von ihm erwarteten Leistungen zu erbringen, trotz klimatischer Krisen und eventueller Krankheiten, mit denen er sich konfrontiert sehen könnte.

Das Instrument bezieht sich auf alle Maßnahmen, die eine Diversifizierung der Verjüngung sicherstellen, ob es sich um eine standortgerechte natürliche Verjüngung, um Pflanzungen oder kombinierte Lösungen handelt (Naturverjüngung mit ergänzenden künstlichen Pflanzungen oder mit Wildlingen ergänzte Pflanzungen etc.). Es bezieht sich zudem auf Maßnahmen zur mehrschichtigen Umgestaltung von Parzellen.

Um die Prämie zu erhalten, muss ein Antrag ausgearbeitet werden, in dem das Ziel der geplanten Verjüngung oder mehrschichtigen Umgestaltung und das diesbezüglich angewandte technische Verfahren beschrieben werden, sowohl kurzfristig (5 Jahre), mittelfristig (15 Jahre) als auch langfristig (Zielbestand, d. h. ein ausgewachsener Bestand, in dem mit der Holzernte begonnen werden kann).

Im Falle einer Pflanzung und angesichts der möglichen Engpässe sowie der aktuellen und in den kommenden Jahren auf dem Pflanzenmarkt zu erwartenden Lieferschwierigkeiten versichert sich der Antragsteller – insbesondere über eine Vorabbestellung oder im Rahmen eines Anbauvertrags – dass die benötigten Mengen der vorgesehenen Baumarten im Zeitraum der Umsetzung seines Projekts lieferbar sind. Darauf nimmt er auch in der Beschreibung seines technischen Verfahrens Bezug.



2. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Allgemeine Bedingungen für die Prämien 1, 2, 3 und 4

- Die Anlage neuer Dränagen/Gräben sowie die Instandhaltung bestehender Dränagen/Gräben ist während der gesamten Dauer der Verpflichtung untersagt;
- Zur Pflege der Verjüngung müssen bei eventuellen Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten oder Durchforstungen mindestens 50 % der natürlichen Verjüngung und des krautigen Jungwuchses erhalten bleiben;
- Pflanzungen auf Parzellen, die gemäß Kartierung (verfügbar über WalOnMap) als „Forêts anciennes“ (alte Wälder) betrachtet werden, sind auf heimische Arten beschränkt und sind nur nach einem dokumentierten Reinigungshieb förderfähig.
- Das Projekt trägt der lokalen Wilddichte Rechnung und sieht ggf. einen entsprechenden Schutz der Verjüngung vor.
- Das gewählte (siehe nicht erschöpfende Liste unter Punkt 4) oder vom Begleitausschuss genehmigte Verfahren trägt zur Entstehung und Erhaltung eines vielfältigen holzartigen Jung- und Begleitwuchses bei. Vor diesem Hintergrund müssen eventuelle Durchforstungen die Verjüngung auf 50 % der Parzellenfläche erhalten.
- Parzellen, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018 bewirtschaftet wurden, sind nur im Rahmen eines Projekts der natürlichen Verjüngung förderfähig, unabhängig von der Art der beantragten Prämie. Die Artenerweiterung je Pflanzung ist dort auf maximal 1 Art begrenzt.

Prämie 1 - Grundpauschale (1.500 €/ha)

Verjüngung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.</p> <p>Diese 3 Arten repräsentieren zusammen mindestens 75 % des Zielbestands sowie einzeln mindestens 20 % des Zielbestands.</p> <p>In der Pflanzung ist nur 1 durch den Klimawandel benachteiligte Baumart gestattet (Tabelle 1), insofern sie für den Standort optimal geeignet ist und höchstens 30% des Zielbestands repräsentiert.</p>
Mehrschichtige Umgestaltung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.</p> <p>Die durch Pflanzung verjüngten Baumarten unterscheiden sich von der/denen, die den Hauptbestand bildet/bilden.</p> <p>In der Pflanzung ist nur 1 durch den Klimawandel benachteiligte Baumart gestattet (Tabelle 1), insofern sie für den Standort optimal geeignet ist und der mehrschichtig umzugestaltende Bestand keine durch den Klimawandel benachteiligte(n) Art(en) umfasst.</p> <p>Die Arten der Diversifizierung oder mehrschichtigen Umgestaltung repräsentieren einzeln mindestens 30 % der mehrschichtig umgestalteten Flächen (Fläche der Lücken).</p>

Prämie 2 - Verbesserte Grundpauschale (2.000 €/ha)

Verjüngung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.</p> <p>Diese 3 Arten repräsentieren zusammen mindestens 75 % des Zielbestands sowie einzeln mindestens 20 % des Zielbestands.</p> <p>Es ist keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachteiligte Baumart (Tabelle 1) gestattet, außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist.</p> <p>Mindestens eine der ausgewählten Baumarten ist biogen.</p>
Mehrschichtige Umgestaltung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.</p> <p>Die durch Pflanzung verjüngten Baumarten unterscheiden sich von der/denen, die den Hauptbestand bildet/bilden.</p> <p>Es ist keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachteiligte Baumart (Tabelle 1) gestattet, außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist.</p> <p>Die Arten der Diversifizierung oder mehrschichtigen Umgestaltung repräsentieren einzeln mindestens 30 % der mehrschichtig umgestalteten Flächen (Fläche der Lücken).</p> <p>Mindestens eine der ausgewählten Baumarten ist biogen.</p>

Prämie 3 - Pauschale „Biogene Arten“ (2.500 €/ha)

Verjüngung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle 1 aufzubauen.</p> <p>Diese 3 Arten repräsentieren zusammen mindestens 75 % des Zielbestands sowie einzeln mindestens 20 % des Zielbestands.</p> <p>Zudem umfasst der Zielbestand mindestens 2 biogene Arten aus Tabelle 1, die zusammen mindestens 50 % des Zielbestands repräsentieren.</p> <p>Es ist keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachteiligte Baumart (Tabelle 1) gestattet, außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist.</p>
Mehrschichtige Umgestaltung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 3 Baumarten aus Tabelle aufzubauen.</p> <p>Die durch Pflanzung verjüngten Baumarten unterscheiden sich von der/denen, die den Hauptbestand bildet/bilden.</p> <p>Der Zielbestand umfasst mindestens 2 biogene Arten aus Tabelle 1.</p> <p>Die Arten der Diversifizierung oder mehrschichtigen Umgestaltung repräsentieren einzeln mindestens 30 % der mehrschichtig umgestalteten Flächen (Fläche der Lücken).</p> <p>Es ist keinerlei nicht biogene und durch den Klimawandel benachteiligte Baumart (Tabelle 1) gestattet, außer im Falle einer natürlichen Verjüngung, die für den Standort optimal geeignet ist.</p>

Prämie 4 - Pauschale „Biodiversität“ (3.000 €/ha)

Besondere Bedingungen

- Mit Ausnahme ordnungsgemäß dokumentierter Situationen, in denen die Verjüngung durch Farnkraut oder Brombeersträucher blockiert wird, sind Mulch- und Zerkleinerungsarbeiten untersagt.
- Pflanzungen auf Parzellen, die sich in einem Naturgebiet (Zone naturelle) im Sinne des Sektorenplans befinden, sind bei Fehlen einer angemessenen natürlichen Verjüngung auf biogene Arten beschränkt.
- Potenziell invasive Arten sind ausgeschlossen.

Modalitäten

Verjüngung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 4 biogenen Arten bei natürlicher Verjüngung und mindestens 5 biogenen Arten bei Pflanzung aufzubauen.</p> <p>Diese Arten repräsentieren einzeln mindestens 15 % des Zielbestands und zusammen mindestens 90 % des Zielbestands.</p>
Mehrschichtige Umgestaltung	<p>Jedes Projekt, das darauf ausgelegt ist, einen Zielbestand mit mindestens 4 biogenen Arten bei natürlicher Verjüngung und mindestens 5 biogenen Arten bei Pflanzung aufzubauen.</p> <p>Die durch Pflanzung verjüngten Baumarten unterscheiden sich von der/denen, die den Hauptbestand bildet/bilden.</p> <p>Die Arten der Diversifizierung oder mehrschichtigen Umgestaltung repräsentieren einzeln mindestens 15 % der mehrschichtig umgestalteten Flächen (Fläche der Lücken).</p>
Waldränder mit mindestens 10 Ar	<p>Das Projekt sieht die Schaffung von 10 bis 20 m breiten Waldrändern vor, durch Schlagen der produktiven Baumarten, Pflanzung oder Aussaat von einheimischen Straucharten und die Pflege der natürlichen Verjüngung zugunsten der Straucharten.</p> <p>Die Waldränder bestehen aus mindestens 5 Straucharten.</p>

3. DIE PROJEKTE ZUR VERJÜNGUNG UND/ODER MEHRSCICHTIGEN UMGESTALTUNG

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, reicht der Antragsteller einen entsprechenden Antrag beim Begleitausschuss ein. Dieser Antrag enthält die verschiedenen Projekte zur Verjüngung und/oder mehrschichtigen Umgestaltung sowie das genaue Verfahren, mit dem das je nach beantragter Prämie (1, 2, 3 oder 4) festgelegte Ziel erreicht werden soll. Hierbei verwendet er das vorgegebene Modell.

Die Antragsunterlagen umfassen für jedes Projekt:

- Liste der betroffenen Katasterparzellen;
- Auszug aus dem Katasterplan, auf dem die betroffenen Parzellen markiert sind;
- Bescheinigung über die Bankverbindung (Relevé d'Identité Bancaire), ein Kontoauszug reicht nicht aus;
- Bei Unteilbarkeit oder Niesbrauch: Zustimmung der Eigentümer ohne Nutzungsrechte;
- Bei einer Gesellschaft: Gründungsurkunde;

- Bei Inanspruchnahme eines Forstexperten: Kopie der Rechnung;
- Genauer Plan der Parzelle, die Gegenstand des Antrags ist (WalOnMap, Parzelle markieren, exportieren und Export-Datei übermitteln);
- Plan der Parzelle auf der Ebene „Forêts anciennes“ (Alte Wälder) bei WalOnMap;
- Zusammenfassung aus der Ökologischen Datei der Arten (über <https://fichierologique.be>);
- Online erstellter Umriss der Parzelle in Form einer angefügten Datei oder Lagekarte (IGN) sowie Berechnung der betroffenen Flächen;
- Kurze forstwirtschaftliche Geschichte der Parzelle;
- Art des durchgeführten Einschlags: Reinigungshieb oder nicht;
- Bewertung des lokalen Wilddrucks, dokumentiert anhand einer in der Nähe befindlichen natürlichen Verjüngung;
- Je nach Art des Projekts:
 - Methode der Verjüngung, die für die verschiedenen Baumarten geplant ist, und Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Erfolg des Projekts vor dem Hintergrund des Wilddrucks sicherzustellen. Bei einer Pflanzung sind folgende Modalitäten anzugeben: an einem Stück (Baumdichte), in Baumgruppen (Anzahl der Baumgruppen, Anzahl der Bäume/Gruppe, Baumdichte innerhalb der Gruppe), in Streifen;
 - Die geplante Methode der Diversifizierung oder mehrschichtigen Umgestaltung;
- Tabelle mit den verschiedenen Baumarten und ihrem erwarteten Anteil im Zielbestand;
- Liste der in den nächsten 10 Jahren vorgesehenen Arbeiten (siehe Modell);
- Schriftliche Verpflichtung des Waldbesitzers, die im Antrag genannten technischen Verfahren einzuhalten, um den geplanten Zielbestand zu erreichen.

4. TECHNISCHE VERFAHREN

Nachfolgend werden einige typische Szenarien der Verjüngung, Diversifizierung oder mehrschichtigen Umgestaltung einer Parzelle aufgezeigt. Sie legen einige Grundlagen dar und erlauben dem Antragsteller, sich entsprechend einzuordnen (Angabe des gewählten Szenarios im Formular, genaue Beschreibung der Umsetzung, Angabe der vorgesehenen Arbeiten etc.). Es ist jedoch auch möglich, einen anderen Weg zu wählen, vorausgesetzt dieser steht in Einklang mit den Zielen der Diversifizierung oder mehrschichtigen Gestaltung, des Einsatzes von zukunftsträchtigen Baumarten und der Förderung der Biodiversität. Ist die Verjüngung anfällig für Wildverbiss, zeigt das Szenario geeignete Maßnahmen auf, um den Schutz der Verjüngung innerhalb der 10 Projektjahre sicherzustellen.



Einige Muster-Szenarien:

Szenario 1: Wartezeit von 2-3 Jahren, um eine natürliche standortgerechte Verjüngung zu erreichen, dann Behandlung der natürlichen Verjüngung, eventuell durch eine ergänzende Pflanzung;



Wartezeit von
2-3 Jahren



Erhalt einer standortgerechten
natürlichen Verjüngung



Behandlung der Verjüngung
+ eventuelle Pflanzung

Szenario 2: Behandlung der bereits vorhandenen standortgerechten natürlichen Verjüngung durch forstwirtschaftliche Maßnahmen wie die Öffnung von schmalen Wegen, die Herausnahme von Stämmen der gewünschten Art und Qualität etc.;

Behandlung der
bestehenden natürlichen
Verjüngung



Herausnahme von Stämmen,
Öffnung von schmalen Wegen...



Szenario 3: Behandlung der standortgerechten natürlichen Verjüngung (wie oben) mit ergänzenden Pflanzungen zur Diversifizierung bzw. Erweiterung durch wertvolle Baumarten: kleinflächig (dort, wo die Verjüngung durch Brombeersträucher, Adlerfarn etc. blockiert wird) oder in Trupps (z. B. mehrere Polygone mit 16 Bäumen);



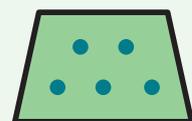
Szenario 2



Artenerweiterung
oder Diversifizierung
durch Anpflanzung



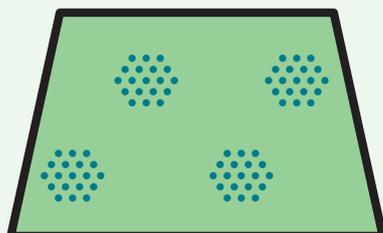
Kleinflächig



In Trupps

Szenario 4: Trupppflanzung (z. B. mehrere Polygone mit 16 Bäumen);

Trupppflanzung



Szenario 5: Mischpflanzung in einem Stück (als Flächen, in Baumgruppen, in Linien, in versetzter Linie oder dicht beieinander);

Szenario 6: mehrschichtige Umgestaltung einer Parzelle;

Sonstiges Szenario: zu präzisieren (gezielte Arbeiten an den jungen Beständen, Verjüngung unter Schirm...).

5. WAHL DER ARTEN (TABELLE 1)

Biogene Arten

Art	Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel
Elsbeerbaum (<i>Sorbus torminalis</i>)	Sehr tolerant
Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>)	Neutral
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	Empfindlich
Weißbirke (<i>Betula pendula</i>)	Neutral
Weißbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	Neutral
Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i>)	Sehr tolerant
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Empfindlich
Flaumeiche (<i>Quercus pubescens</i>)	-
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	Neutral
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	Sehr tolerant
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	Neutral
Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Empfindlich
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Empfindlich
Gemeine Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Benachteiligt
Wildkirsche (<i>Prunus avium</i>)	Neutral
Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)	Neutral
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	Neutral
Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	Sehr tolerant
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Sehr tolerant
Echte Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i>)	-
Europäische Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)	-

Europäische Eibe (<i>Taxus baccata</i>)	Empfindlich
Graupappel (<i>Populus x canescens</i>)	Empfindlich
Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>)	Neutral
Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>)	Empfindlich
Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	Empfindlich
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	Empfindlich
Wildbirne (<i>Pyrus pyraeaster</i>)	Neutral
Europäischer Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>)	Empfindlich
Salweide (<i>Salix caprea</i>)	-
Silberweide (<i>Salix alba</i>)	Neutral

Nicht biogene Arten

Art

Hickorybaum (*Carya alba*)
 (*Carya cordiformis*)
 (*Carya glabra*)

Atlas-Zeder (*Cedrus atlantica*)

Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*)

Gemeine Fichte (*Picea abies*)

Hybridwalnussbaum (*Juglans x intermedia*)

Schwarzer Walnussbaum (*Juglans nigra*)

Gemeiner Walnussbaum (*Juglans regia*)

Pappeln

Nordmann-Tanne (*Abies nordmanniana*)

Weißtanne (*Abies alba*)

Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*)

Roteiche* (*Quercus rubra*)

Riesenlebensbaum* (*Thuja plicata*)

Korsische Kiefer (*Pinus nigra var. corsicana*)

Schwarzkiefer (*Pinus nigra*)

Koekelarekiefer (*Pinus nigra subsp. Calabrica cv Koekelare*)

Europäische Lärche (*Larix decidua*)

Japanische Lärche (*Larix kaempferi*)

Hybridlärche (*Larix eurolepis*)

Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel

Empfindlich

Empfindlich

Empfindlich

Sehr tolerant

Neutral

Benachteiligt

Empfindlich

Empfindlich

Empfindlich

Empfindlich

Sehr tolerant

Benachteiligt

Empfindlich

Empfindlich

Benachteiligt

Sehr tolerant

Sehr tolerant

Sehr tolerant

Neutral

Empfindlich

Neutral

* Gilt als potenziell invasive Art

Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel (durch den Klimawandel benachteiligte Arten)

Übersetzter Auszug aus dem Handbuch zur Ökologie der Baumarten: fichierecologique.be

Buche

Die Buche ist empfindlich gegenüber Frühlings- und/oder Sommerdürren und großer Hitze. Besonders während der Vegetationszeit setzen ihr Hitze- und Dürrephasen sehr zu, dies umso mehr je exponierter ihr Standort ist: geringe Höhe, ausgeprägte Südhänge. Ihre Empfindlichkeit gegenüber klimatischen Ereignissen wird durch ihre schwache Verwurzelung bei physischen Hindernissen verstärkt (Boden mit geringer Tiefe oder Hindernissen wie zeitweilige Staunässe oder Bodenverdichtungen).

Die Buche ist im Kontext des Klimawandels eine vulnerable Art, die Auswahl des Standorts muss mit viel Bedacht erfolgen.

Gemeine Fichte

Auch wenn an manchen Orten noch günstige Bedingungen für den Anbau der Fichte außerhalb der Ardennenregion zu finden sind, aus klimatischer Sicht stößt diese Art bereits jetzt an ihre Toleranzgrenzen: unzureichende Niederschläge und Luftfeuchtigkeit (v. a. während der Vegetationszeit), große Sommerhitze etc.

Im Kontext des Klimawandels könnte sich die potenzielle Anbaufläche der Fichte daher auf die Ardennenregion reduziert sehen, wobei besonders der Trockenheit oder Hitze ausgesetzte Standorte zu vermeiden sind (warme Hänge, Oberhänge etc.).

Die mögliche Niederschlagszunahme im Winter würde zudem an schwierigen Standorten mit wechselndem Wasserstand ein großes Problem für die Fichte darstellen.

Weißtanne

Die Weißtanne ist sehr empfindlich gegenüber Trockenheit, ihr Verbreitungsgebiet wird sich daher auf Standorte reduziert sehen, deren Böden gut mit Wasser versorgt werden und die eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen. Aufgrund ihrer Fähigkeit zur Photosynthese auch im Winter könnten milde Wintertemperaturen an günstigen Standorten zu einem früheren Start der Vegetationsphase oder einem schnelleren Wachstum führen.

Riesenlebensbaum

Der Riesenlebensbaum zeigt eine starke Empfindlichkeit gegenüber Trockenheit, sowohl was den Boden als auch was das Klima betrifft. Ein Rückgang der Niederschläge und ein Anstieg der Temperaturen im Sommer würde den Riesenlebensbaum an tendenziell trockenen Standorten daher schwächen. Da er im Norden der Wallonie bereits an seine Toleranzgrenzen stößt, könnte sich sein Verbreitungsgebiet bald auf die Ardennen beschränken.



FORÊT RÉSILIENTE

**Projektaufruf
„Forêt Résiliente II“
2022**

PRIVATWALDBESITZER

foretresiliente.be

foretresiliente@oewb.be



OFFICE
ÉCONOMIQUE
WALLON | du BOIS